

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2018-223				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.03.2018 Verfasser: Frau Stoffregen				
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Jahr 2012					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
22.03.2018	Hauptausschuss Testorf-Steinfort				
05.04.2018	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 14.12.2017.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 110.097,48 Euro ist in das Jahr 2013 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Somit saldiert sich der Ergebnisvortrag auf -285.779,55 Euro.

Für die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 10.037,32 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 36.163,96 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegen stehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang und Rechenschaftsbericht

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012
Jahresabschluss 2012

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich